

Auszug aus Wildfleckener Nachrichten, Ausgabe 01/2025

Informationen aus dem Sitzungssaal – Nicht öffentliche Sitzung vom 19.11.2024

Neubau Kläranlage - Messprogramm

...Wie bereits in der Marktgemeinderatsitzung vom 08.10.2024 erläutert, wird für die finale Berechnung der Ausbaugröße der Kläranlage seitens des WWA Bad Kissingen die Durchführung eines Messprogramms gefordert. Der Auftrag zur Durchführung des Messprogramms wurde zu einem Preis von 15.622,32 Euro brutto an die Fa. Preg Umwelttechnik vergeben. Bei einem gemeinsamen Vororttermin mit der Firma Preg, wurde dem Messprogramm eine weitere Messstelle hinzugefügt. Außerdem war bislang geplant, die neben dem Messprogramm erforderliche Analytik in Eigenregie durch unsere Fachkraft für Abwassertechnik, Herrn Donner, durchführen zu lassen. Da bis dato jedoch unklar ist, in wie weit die Messergebnisse aus eigener Analytik später anfechtbar sind, wurde sich darauf verständigt, auch die erforderliche Analytik extern zu vergeben.

Dies spart einerseits Zeit und sorgt andererseits dafür, dass ein akkreditiertes Labor die Analysen durchführt. Folglich wurde das Ursprungsangebot der Fa. Preg Umwelttechnik um die oben beschriebenen Punkte erweitert. Die Angebotssumme inkl. der zusätzlichen Messstelle und der gesamten Analytik durch das Institut Dr. Nuss beläuft sich nun auf 41.536,24 Euro brutto. Die aufgerufenen Preise für die Analytik wurden nach Aussage vom Büro ARZ ohne weiteren Aufschlag an die Verwaltung weitergeleitet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Auftrag unbedingt erweitert werden, da u.a. nicht klar ist, ob die Analytik in Eigenregie grundsätzlich anfechtbar ist und ob eine Urlaubsvertretung, in unserem Fall Herr Christian Girz, der zurzeit entsprechend den Mindestvorgaben des WWA geschult wird, diese Analysen überhaupt durchführen darf.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den bereits bestehenden Auftrag zur Durchführung des Messprogramms, wie oben beschrieben, um 25.913,92 Euro zu erweitern und den Auftrag zur Durchführung des Messprogramms inkl. Analytik zu einem Bruttopreis von 41.536,24 Euro an die Fa. Preg zu vergeben.

Der MGR stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu, den bereits bestehenden Auftrag zur Durchführung des Messprogramms zu erweitern und den Auftrag zur Durchführung, inkl. Analytik zu einem Bruttopreis von 41.536,24 Euro an die Fa. Preg zu vergeben...

Auszug aus Wildfleckener Nachrichten, Ausgabe 06/2025

Informationen aus dem Sitzungssaal – öffentliche Sitzung vom 15.04.2025

Abwasserbeseitigung; Neubau Kläranlage; Antrag zur Geschäftsordnung von MGR Holger Trump zur Beratung über eine Bürgerbeteiligung/ -Abstimmung zur Finanzierung der Entwässerungseinrichtung

Bgm Kleinhenz informiert, dass MGR Holger Trump mit E-Mail vom 30.03.2025 einen Antrag zur Aufnahme eines TOP im Rahmen der heutigen Sitzung gestellt hat.

Der von MGR Trump verfasste Antrag lautet wie folgt:

„Lieber Gerd,

der uns bevorstehende Neubau einer Kläranlage beschäftigt die Verwaltung und den Marktgemeinderat seit einigen Jahren, nur unwesentlich kürzer befassen sich auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit dieser Thematik. Die Ungewissheit der finanziell auf sie zukommenden Belastung beunruhigt mitunter sehr. Das benötigte Finanzvolumen übertrifft die bisherigen Einzelprojekte unserer Gemeinde, mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Kosten weitestgehend durch die Eigentümer der Verbrauchsstellen (Privatbesitzer als auch Gewerbetreibende) zu tragen sind. In meiner Funktion als Marktgemeinderat tue ich mir deshalb schwer, über eine solch hohe Belastung für die o. g. Zielgruppe zu entscheiden, ohne hier eine Tendenz zu kennen bzw. den Bürgerwillen zu hören. Aufgrund dieser weitreichenden und finanziell tiefgreifenden Entscheidung sehe ich die Durchführung einer Bürgerbefragung als unausweichlich, um so eine begründete Festlegung zur Kostenumlage treffen zu können. Unser Gremium sollte die Stimmen der Betroffenen hören, deren gewählte Vertreterinnen und Vertreter wir sind.

Ich beantrage deshalb die Durchführung einer Bürgerbefragung in einfacher Schriftform. Aus hiesiger Sicht sollten alle Verbrauchsstelleninhaber (analog zur Aufforderung zur Ablesung von Zählerständen) angeschrieben werden. Inhaltlich sollte kurz auf die Rechtslage zur Kostenumlage eingegangen und im Anschluss daran eine Beispielrechnung (wie bereits im Gremium vorgestellt)

mit den uns bekannten Kostenschätzungen angestellt werden. Abschließend schlage ich eine Befragung vor, die das Umlagevolumen für Verbesserungsbeiträge umfassen sollte. Hier kommt es darauf an, die wesentlichsten Aspekte einer hohen hin zu einer verbrauchsorientierten Umlage kurz und prägnant zu skizzieren, bspw. Situation Eigentümer vs. Mieter, Gesamtlaufzeitkosten, Auswirkungen auf die Finanzkraft und die Gebührenentwicklung.

Gewünschte Umlageform der Gesamtkosten mittels Verbesserungsbeiträgen (Einmalkosten in Ratenzahlung):

- 100 – 86
- 85 – 71
- 70 – 56
- 55 – 50 %

Wenn wir eine solche Befragung durchführen, stellt dies aus meiner Sicht eine in diesem Falle erforderliche Bürgerbeteiligung dar, auf welcher der Marktgemeinderat mit gutem Gewissen einen Beschluss für die Kostenumlage treffen kann. Wenngleich dieser Schritt für die Verwaltung etwas Arbeit bedeutet, sehe ich es als eine gute und sinnvolle Erhebung an. Eingehende Rückmeldungen nach Kategorien zu sortieren und zu einem Stichtag (Einsendeschluss) eine Auswertung anzustellen, sollte im machbaren Rahmen liegen. Ich freue mich auf eine rege Diskussion zu diesem Thema, seitens der Bürgerinnen und Bürger besteht allemal Informationsbedarf.

Mein Antrag stellt inhaltlich nur einen groben Rahmen als Denkanstoß dar und freut sich auf Weiterentwicklung.“

Mit E-Mail vom 31.03.2025 teilte 2. Bgm Wolfgang Illek nach Rücksprache mit Bgm Kleinhenz mit, dass der oben genannte Antrag bzw. TOP in den öffentlichen der MGR-Sitzung am 15.04.2025 als Information mit aufgenommen wird. Er versicherte MGR Trump, dass die Verwaltung sämtliche Daten und Beratungen noch einmal mit aufarbeiten wird.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die o.g. Befragung sowohl aus seiner Sicht, als auch aus der Sicht von Bgm Kleinhenz zum jetzigen Zeitpunkt unzweckmäßig ist. Im MGR wurde in der Vergangenheit ausführlich darüber berichtet, dass nach Vorliegen aller Daten und Kosten eine gemeinsame Bürgerinformationsveranstaltung, wie auch bei der damaligen Trinkwassersanierungsmaßnahme des Marktes Wildflecken durch das Satzungsbüro (Röder / Dr. Schulte) durchgeführt wird.

Mit E-Mail vom 31.03.2025 teilte MGR Trump mit, dass es aus seiner Sicht keine Aufarbeitung des Sachstandes durch die Verwaltung bedarf. Es gehe ihm ausschließlich darum, wie wir die Verbrauchsstelleninhaber mitnehmen wollen und deren Meinung als Entscheidungsgrundlage für einen Beschluss des Gemeinderates einfließen lassen wollen. Da eine mögliche Bürgerbefragung Zeit kostet, wollte er dieses Thema besprochen haben. Falls der MGR zu dem Entschluss kommen sollte, diesen Weg zu gehen, ist die Frage des Zeitpunktes noch abzustimmen.

Erläuterung und Bewertung zum o.g. Antrag:

Die Verwaltung erhebt hierzu große Bedenken, da eine Bürgerbefragung im Ergebnis die Sicht des einzelnen Bürgers darstellt. Der Bürger vertritt natürlicherweise bei einer Befragung nur sein persönliches Interesse und kann ein so komplexes Projekt mit enormen finanziellen Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die mittel- sowie langfristige Finanzplanung für den Markt Wildflecken nur schwer einschätzen. Um heute nochmal ausführlich zu informieren, wurde noch einmal Kontakt zu dem beauftragten Kommunalberatungsbüro Schulte/Röder aus Würzburg aufgenommen. Man besprach den o.g. Antrag, aber insbesondere über den richtigen Zeitpunkt für eine Bürgerinformationsveranstaltung in der die Finanzierung der Entwässerungseinrichtung allen Bürgern ausführlich erläutert wird. In dieser Veranstaltung werden die Bürger und insbesondere die Grundstückseigentümer über die zu erwartenden Kosten bzw. Beiträge informiert. Man war sich einig, dass es zum aktuellen Zeitpunkt keinen Sinn macht Zahlen zu veröffentlichen. Herr Schulte erklärt, dass erst wenn die ersten Ausschreibungsergebnisse vorliegen, ein vorläufiger Verbesserungsbeitrag sinnvoll kalkuliert werden kann, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Ausschreibungsergebnisse zu sehr von den Kostenschätzungen abweichen und damit letztendlich auch die kalkulierten Beitragssätze. Aus diesem Grund ist mit einer Bürgerinformationsveranstaltung nicht vor Frühjahr 2026 zu rechnen.

Der aktuelle Bauzeitenplan wird im weiteren Verlauf erläutert.

Es wurde erläutert, dass der Markt Wildflecken grundsätzlich einen Verbesserungsbeitrag erheben und den Verbesserungsaufwand auf die Bürger umlegen darf. Was zum beitragsfähigen Aufwand

konkret zählt, sagt Art. 5 KAG nicht aus. Man wird hierzu aber alles rechnen müssen, was zur sachgerechten Herstellung der Einrichtung aus der Sicht einer sparsam wirtschaftenden und zugleich vorausschauend planenden Gemeinde zum Zeitpunkt der Planung und Herstellung der Anlage erforderlich erscheint. Jede, innerhalb dieses Rahmens bleibende Entscheidung des Ortsgesetzgebers (=Marktgemeinderat), ist der gerichtlichen Überprüfung entzogen. Der Einrichtungsträger (Markt Wildflecken) hat bei der Frage der Zweckmäßigkeit von Verbesserungsmaßnahmen einen weiten Beurteilungsspielraum (sinngemäß Kommentierung Frau Dr. Thimet, Bayerischer Gemeindetag). Wichtig ist, dass die Entscheidung, sowohl nach dem Umfang der Verbesserungsmaßnahmen als auch die Art der Refinanzierung von einem sparsam wirtschaftenden und zugleich vorausschauend planendem Einrichtungsträger getroffen wird und nicht von den Bürgern. Es sollte die Verantwortung über die Bestimmung des Aufwandes und auch über die Art der Refinanzierung nicht auf den Bürger abgewälzt werden.

Herr Schulte stellt weiterhin fest, dass die Bestimmung über die Finanzierung der Einrichtung in der Hand des Einrichtungsträgers und nicht in der des Bürgers liegen muss. Er empfiehlt, dass man dieses Thema erst wieder in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates diskutiert, wenn belastbare Zahlenvorliegen. Auch wenn heute noch keine belastbaren Zahlen vorliegen, empfiehlt die Verwaltung in Absprache mit dem Sitzungsbüro dringend, dass die Maßnahme zu 100 % über Verbesserungsbeiträge finanziert werden sollte. Dies wurde dem MGR bereits beim Erlass des Haushaltes 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung ausführlich erläutert, denn mit einem Finanzierungsmodell in dem neben Verbesserungsbeiträgen auch Gebühren über einen vierzigjährigen Kalkulationszeitraum festgesetzt werden sollen, würde die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die freie Finanzspanne des Marktes Wildflecken erheblich eingeschränkt. Diese Einschränkungen wären aufgrund der in den nächsten Jahren dringend notwendigen Maßnahmen für Pflichtaufgaben des Marktes Wildflecken fatal, denn diese Maßnahmen liegen in einem zweistelligen Millionenbereich. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig für kommende Pflichtaufgaben Kreditaufnahmen notwendig sind.

Auszugsweise sind im Folgenden die **dringendsten Pflichtaufgaben und dazugehörigen Projekte** genannt:

- 2027 ff. Trinkwasserversorgung (Sanierung der Tiefenbrunnen I + II und des Wasserwerkes in Wildflecken); Beginn in 2026 bis 2028 mit der Verlängerung der Wasserrechtlichen Genehmigung für die Trinkwasserentnahme (Genehmigung läuft in 2028 ab!)
- Straßen-, Wasser- und Kanalsanierungen in allen Ortsteilen (2025 – 2030 ff.)
- Sanierung oder Neubau der Kindertageseinrichtungen (schnellestmöglich)
- Neubau bzw. Sanierung Feuerwehrrätehaus Wildflecken, Oberbach und Oberwildflecken (2025 – 2030 ff.)
- Erstellung ISEK

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aktuell noch langfristige Kreditverträge aus abgeschlossenen Baumaßnahmen (z.B. Trinkwasserversorgung Oberwildflecken) bestehen.

Aus all den vorgetragenen Gründen, ist aus Sicht des Bürgermeisters und der Verwaltung eine Bürgerbefragung nicht zu befürworten.

Abschließend weist die Verwaltung daraufhin, dass der MGR bereits im November 2023 durch das Kommunalberatungsbüro Schulte/Röder über die Finanzierung der Entwässerungseinrichtung informiert wurde. Die in dieser nicht öffentlichen Sitzung genannten Berechnungen und Informationen wurden den Bürgern in den Bürgerversammlungen 2023 bereits erläutert. An diesen Terminen wurde dem MGR und den Bürgern mitgeteilt, dass vor einer noch durchzuführenden Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Kommunalberatungsbüro Schulte/ Röder und vor dem Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung keine Zahlungen von den Bürgern / Eigentümern eingefordert werden. Die Bürgerinformationsveranstaltung konnte bis zum heutigen Tag aufgrund der o.g. fehlenden belastbaren Zahlen noch nicht durchgeführt werden.

Sachstand Planung und Bauzeitenplan:

Die heutige Sitzung soll auch dazu dienen, dass die Bürger noch einmal über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Planung und den Bauzeitenplan informiert werden.

Im vergangenen Jahr erläuterte Herr Finger vom zuständigen Ingenieurbüro ARZ in der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2024 den bisherigen Planungsverlauf und die damals erstellte Vorentwurfsplanung. Zu diesem Zeitpunkt waren einige Punkte wie z.B. ein neues Rückhaltebecken und das zu errichtende Pumpwerk für die Abwasserdruckleitung nach Oberbach noch nicht fertig ausgeplant. Im Verlauf des Jahres 2024 wurde von Seiten des

Wasserwirtschaftsamtes die Erforderlichkeit eines durchzuführenden Messprogramms angezeigt. Dieses Messprogramm wurde im November 2024 begonnen und im März 2025 beendet. Aktuell werden die Daten durch ein externes Büro ausgewertet. Anschließend müssen die Daten noch zur Kontrolle an das Wasserwirtschaftsamt übermittelt werden. In den Bürgerversammlungen 2024 wurde ebenfalls über den Planungsstand informiert und das o.g. Messprogramm angesprochen. Das Messprogramm dient dazu, dass die Bemessungs- bzw. Ausbaugröße noch einmal überprüft werden soll. Dies könnte ggf. auch zu einer Baukostenreduzierung des Kläranlagen-Neubaus führen. Im November 2024 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit BayernGrund unterzeichnet. Seit Januar 2025 wird die Projektsteuerung durch den zuständigen Mitarbeiter / Techniker von BayernGrund durchgeführt. Es wurde ein aktualisierter Bauzeitenplan eingefordert, der durch das Ingenieurbüro ARZ am 26.02.2025 an den Markt Wildflecken übermittelt wurde. Folgender Bauablauf ist nach derzeitigem Stand geplant:

- Entwurfsplanung bis Mai 2025 (7 Monate)
- Genehmigungsplanung Mai – Juni 2025 (2 Monate)
- Baugenehmigung / Wasserrecht Juli – Oktober 2025 (4 Monate)
- Ausführungsplanung / Ausschreibung und Vorbereitung der Vergaben, Vergaben Nov 2025 – März 2026 (5 Monate)

Erst jetzt stehen die tatsächlichen Kosten (nach Ausschreibung) fest und die Finanzierung bzw. die Verbesserungsbeiträge können errechnet werden.

- Bau und Abrechnung April 2026 – März 2028 (2 Jahre)
- Inbetriebnahme, Objektbetreuung und Betriebsbetreuung / Verwendungsnachweis Sep 2027 bis Dez 2028 und ggf. länger

Die Verwaltung wird den MGR und die Öffentlichkeit bei wesentlichen Änderungen und beim Erreichen der o.g. Zwischenziele im Bauzeitenplan informieren. Aktuell gibt es seit dem erläuterten Sachstand in den Vorträgen der Bürgerversammlungen keine wesentlichen neuen Informationen.

3. Bgm. Nowak findet es grundsätzlich gut, dass über das Thema gesprochen wird, weil die Bürger nachfragen. Er befürwortet grundsätzlich eine Bürgerbeteiligung, in diesem Fall muss aber der Marktgemeinderat eine Entscheidung treffen. In vergangenen Sitzungen gab es bereits viele Diskussionen in denen erkannt wurde, dass der Weg über Verbrauchsgebühren nicht möglich ist. Für die nächste MGR-Sitzung schlägt er vor, einen Beschluss zu fassen, wie die Zahlungen erfolgen sollen. Die Idee wurde schon in den Bürgerversammlungen erläutert. Einer Bürgerbefragung kann er jedoch nichts abgewinnen.

MGRin Dorn wäre für eine Bürgerbefragung aller Bürger. Dies sei für die Verwaltung zu stemmen. Wie dann der MGR letztendlich entscheidet, sei ein anderes Thema. Der Sachvortrag der Verwaltung sieht für sie nach einer Ausrede aus. Sie weist darauf hin, dass Stundungsanträge eingehen werden. Es gibt Bürger in der Gemeinde, die nicht wissen, wie sie Beiträge zahlen sollen und sie verweist auf die jungen Familien, die durch Hausbau und Kredit keinen finanziellen Spielraum mehr haben.

MGR Trumpf möchte 2 Punkte klarstellen. Mit der Bürgerbefragung möchte er ein Meinungsbild generieren. Die Bürger sollen aber auch auf die negativen Folgen und die finanzielle Belastung für die Gemeinde bei der Finanzierung über Verbrauchsgebühren hingewiesen werden.

MGR Rüttiger ist grundsätzlich der Meinung von 3.Bgm Nowak. Er meint aber, dass die Hausaufgaben der Verwaltung genauso so groß sind, egal ob für eine Bürgerbefragung oder nur als Info für den MGR.

Er fragt nach den Gründen des zeitlichen Verzugs. Die Baukosten werden steigen, auch wegen der Entscheidungen der neuen Bundesregierung, z.B. aufgrund wegfallender Fördermittel.

Bgm Kleinhenz erklärt, dass die Zeitplanung jetzt fix ist. Er befürchtet, dass die Bürgerinforeveranstaltung erst nach seiner Amtszeit im nächsten Jahr stattfinden wird.

MGR Masso geht mit den Erläuterungen der Verwaltung und der Ausführung von 3. Bgm. Nowak konform. Ohne konkrete Zahlen kann keine Entscheidung getroffen werden. Der MGR entscheidet für alle Bürger, nicht für einzelne.

Bgm Kleinhenz schlägt vor, in der Bürgerinformationsveranstaltung eine Bürgerbefragung durchzuführen. So könnte sich der Bürger nach der umfassenden Information seine Meinung bilden.

MGRin Dorn ergänzt, dass den Bürgern dann ein Zeitfenster zur Rücksendung der Befragung eingeräumt werden sollte.

MGR Rest fragt nach, wie sich der Zeitraum von Bürgerinfo zu Baubeginn und erster Rate gestaltet.

Bgm Kleinhenz antwortet, dass dies im Ermessen des MGR liegt.

Für **MGR Trump** ist die Kommunikation wichtig. Der Zeitrahmen mit Anfang und Ende ist festzuhalten. So kann der Bürger etwas auf Seite legen. Er merkt an, dass es wohl auch wieder so kommen wird, dass Stundungen aus dem Haushalt „gekehrt“ werden.

Er verweist außerdem auf das Sitzungsprotokoll vom 13.08.2024, veröffentlicht in der Oktoberausgabe 2024 der Wildfleckener Nachrichten. Es wurde noch kein Beschluss zur Finanzierung gefasst.

MGR Nietsch möchte nicht, dass der „Schwarze Peter“ der Verwaltung zugeschoben wird. Wenn das Zahlenwerk steht, kann über die Auswirkung auf die prozentuale Umlage gesprochen werden. Man müsste sich Gedanken machen, wenn die Finanzverwaltung vorschlagen würde, die Finanzierung über Verbrauchsgebühren abzudecken, so **3. Bgm Nowak**. Aus sachlichen Zwängen ist die Finanzverwaltung dazu verpflichtet, die Kosten für den Bau der Kläranlage für den Haushalt kostendeckend darzustellen.

Außerdem weist er darauf hin, dass eine Befragung der Bürger mit Stimmzettel im Zuge der Informationsveranstaltung nur transparent durchführbar sei, wenn die Stimmzettel unmittelbar nach der Veranstaltung ausgefüllt und eingesammelt werden.

Über den Beschluss und den Sachverhalt wurde in der Sitzung vom 20.05.2025 im Zuge der Protokollgenehmigung noch einmal beraten und wie folgt, einstimmig, beschlossen: Die Verwaltung wird beauftragt, zur Information der Bürger eine Landing-Page/Informationsseite“ auf der Homepage einzurichten.

Der Bürgermeister soll bei den diesjährigen Bürgerversammlungen zum aktuellen Sachstand des Kläranlageneubaus ausführlich informieren. Eine Bürgerinformationsveranstaltung findet erst nach dem Eingang der Ausschreibungsergebnisse statt. Diese werden voraussichtlich im Frühjahr 2026 vorliegen.

In dieser Bürgerinformationsveranstaltungen werden die Bürger durch den Bürgermeister und das Kommunale Satzungsbüro „Schulte/Müller“ über die vom Marktgemeinderat festgelegte Refinanzierung der Entwässerungseinrichtung, die Verbesserungsbeitragssatzung mit den festgelegten Verbesserungsbeiträgen und den festgelegten Umlagezeitraum informiert. Bis zu diesem Termin dürfen nach den gesetzlichen Vorgaben keine Verbesserungsbeiträge erhoben werden...

Auszug aus Wildfleckener Nachrichten, Ausgabe 08/2025

Informationen aus dem Sitzungssaal – öffentliche Sitzung vom 20.05.2025

...Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.04.2025

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom 15.04.2025 wurden dem MGR am 15.05.2025 im RIS hochgeladen. Darüber wurde der MGR per E-Mail vom 15.05.2025 informiert. Zusätzlich wurde die Sitzungsniederschrift zusammen mit der Einladung diesem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Zu TOP 2 – Abwasserbeseitigung; Neubau Kläranlage; Antrag zur Geschäftsordnung von MGR Holger Trump zur Beratung über eine Bürgerbeteiligung/ –Abstimmung zur Finanzierung der Entwässerungsleitung - teilt der Vorsitzende mit, dass der Beschluss aus dieser Sitzung in Form gebracht werden müsse. Bei der Beschlussfassung war ihm die Reihenfolge der Projektvorgänge nicht bewusst. Er bittet den MGR hierzu um Wortmeldungen.

2. Bgm. Illek ließ sich nochmals bestätigen, dass das Satzungsbüro so vorgeht, wie der MGR dies beschließt.

3. Bgm. Nowak wiederholt, dass im Diskussionsverlauf die Meinung vertreten wurde, zeitnah einen Beschluss zu fassen. Der Beschluss für eine Bürgerbefragung sollte aufgehoben werden. Stattdessen sollte formuliert werden, dass wir zeitnah beschließen werden, wie der Ablauf sein wird. Es können keine Angaben über die Höhe oder die Anzahl der Raten mitgeteilt werden, ohne dass genaue Beträge bekannt sind. Der letzte Satz sollte bleiben und dass wir so schnell wie möglich alles Weitere festlegen.

MGR Trump erinnert, dass sich der MGR dazu ausgesprochen habe eine Bürgerbeteiligung zu machen. Jetzt soll diese Entscheidung wieder auf Eis gelegen werden, weil hierfür offensichtlich nicht genügend Zeit bestehen soll.

3. Bgm. Nowak erwidert, dass es nicht um fehlende Zeit gehe, sondern zunächst Entscheidungen getroffen werden müssen. Jetzt die Bürger zu befragen und dann Entscheidungen dagegen zu fassen, sei kontraproduktiv.

MGR Trump meint hierzu, dass es nicht um Zahlen gehe, sondern darum, einen Beschluss zu fassen, zu welchem Grad Gebühren oder Verbesserungsbeiträge erhoben werden. Es müsse ggf. aufgezeigt werden, welche Raten und wann diese kommen könnten. Es sollte etwas Griffiges an die Bürger herangetragen werden. Eine genaue Höhe der Raten spiele jetzt noch keine Rolle. Bgm. Kleinhenz verliest nachstehenden, neuen Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Information der Bürger eine Landing-Page / Informationsseite“ auf der Homepage einzurichten. Der Bürgermeister soll bei den diesjährigen Bürger- versammlungen zum aktuellen Sachstand des Kläranlageneubaus ausführlich informieren. Eine Bürgerinformationsveranstaltung Wildflecken - 4 - Nr. 8/25 findet erst nach dem Eingang der Ausschreibungsergebnisse statt. Diese werden voraussichtlich im Frühjahr 2026 vorliegen. In dieser Bürgerinformationsveranstaltung werden die Bürger durch den Bürgermeister und das Kommunale Satzungsbüro „Schulte/Müller“ über die vom Marktgemeinderat festgelegte Refinanzierung der Entwässerungseinrichtung, die Verbesserungsbeitragssatzung mit den festgelegten Verbesserungsbeiträgen und den festgelegten Umlagezeitraum informiert. Bis zu diesem Termin dürfen nach den gesetzlichen Vorgaben keine Verbesserungsbeiträge erhoben werden. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass er aufgrund eines Reha-Aufenthalts im Dezember möglicherweise nur eine Bürgerversammlung abhalten könnte. GLA Kleinhenz erläutert, dass bereits zahlreiche Informationen zur Kläranlage veröffentlicht wurden, wie z.B. anlässlich des HH-Beschlusses im letzten Jahr und in den Wildfleckener Nachrichten. Er möchte eine „Landingpage“ anlegen, auf der alle Beschlüsse sowie Informationen zum Thema veröffentlicht werden.

Auf die Frage von **MGRin Dorn**, ob dieses Online- Portal nach der Beschlussfassung eingerichtet werde, erwidert GLA Kleinhenz, dass dieses in den nächsten Wochen mit allem, was wir bereits haben, veröffentlicht werden soll.

MGR Schmitt wiederholt, dass die Bürger wissen wollen, was auf sie zukommt. Es kursieren Beitragshöhen, die den Menschen Angst machen. Es sollte die Anzahl der möglichen Rate geklärt werden und für Rückfragen eine Telefonnummer in der Verwaltung gegeben werden.

MGR Trump bittet, auf der Landingpage auch eine Beispielrechnung aufzuzeigen und Erläuterungen zum geplanten Abrechnungszeitraum für die Verbesserungsbeiträge.

3. Bgm. Nowak begrüßt die Idee mit der Landingpage und alle Informationen aus allen Beratungen auf dieser Seite zu veröffentlichen. Man könne die Reaktionen aus der Bevölkerung abwarten und bekommen ein Gefühl, ob sich die Bürger beruhigen. Er ist der Meinung, dass eine gut informierte Bevölkerung für Ruhe Sorge und sich dies auch auf die weiteren Diskussionen im MGR auswirke. Er ist deshalb der Auffassung, dass man zunächst mal die Veröffentlichungen in der Landingpage erledigen und die Reaktionen abwarten sollte. Der Vorsitzende wiederholt den Beschlussvorschlag zur Veröffentlichung der Daten in den sozialen Medien.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Information der Bürger eine Landing-Page / Informationsseite“ auf der Homepage einzurichten. Der Bürgermeister soll bei den diesjährigen Bürgerversammlungen zum aktuellen Sachstand des Kläranlageneubaus ausführlich informieren. Eine Bürgerinformationsveranstaltung findet erst nach dem Eingang der Ausschreibungsergebnisse statt. Diese werden voraussichtlich im Frühjahr 2026 vorliegen. In dieser Bürgerinformationsveranstaltung werden die Bürger durch den Bürgermeister und das Kommunale Satzungsbüro „Schulte/Müller“ über die vom Marktgemeinderat festgelegte Refinanzierung der Entwässerungseinrichtung, die Verbesserungsbeitragssatzung mit den festgelegten Verbesserungsbeiträgen und den festgelegten Umlagezeitraum informiert. Bis zu diesem Termin dürfen nach den gesetzlichen Vorgaben keine Verbesserungsbeiträge erhoben werden.

Nachdem nach den Erläuterungen zur Sitzungsniederschrift keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt...